



Gesundheitsschädigungen	Behandelnde/r Ärztin / Arzt	Krankenhaus / Kureinrichtung	Zeitraum
Ich beziehe eine/n	<input type="checkbox"/> Alterspension  <input type="checkbox"/> Unfallrente	<input type="checkbox"/> Invaliditäts-, Erwerbs- bzw. Berufsunfähigkeitspension  <input type="checkbox"/> sonstige Pension bzw. Ruhegenuss	
Bezeichnung der Anstalt (bitte Bescheid anschließen):		<input type="checkbox"/> Befristet <input type="checkbox"/> Dauernd	

**\*Hinweis:**

Wenn Sie nach bundes- oder landesgesetzlichen Vorschriften eine dauernde Pensionsleistung beziehen (dauernde Erwerbs- oder Berufsunfähigkeit, Ruhegenüsse oder Pensionen aus dem Versicherungsfall des Alters) und nicht in Beschäftigung stehen, **erfüllen Sie die Voraussetzung für die Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten nicht.**

Sie können aber die **Ausstellung eines Behindertenpasses** beantragen. Informieren Sie sich dazu auf der Homepage des Sozialministeriumservice [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at).

Folgende Unterlagen **in Kopie** sind dem Antrag anzuschließen:

- Staatsbürgerschaftsnachweis, Personalausweis oder Reisepass
- Nachweis der Flüchtlingseigenschaft; Nachweis über den Aufenthaltstitel und der aktuellen Gültigkeitsdauer
- **aktuelle** medizinische Unterlagen über die Gesundheitsschädigungen wie z.B.
  - aktuelle Befunde, Gutachten, etc.
  - Augenärztlicher Befund mit korrigiertem Visus
  - Reinton - Audiogramm (bei Hörbehinderung)
  - Bericht nach Rehabilitations- oder Kuraufenthalt
  - Entlassungsbericht nach Spitalsaufenthalt
  - Atteste, Behandlungsberichte vom behandelnden Arzt (mit Diagnose, Therapie, Zeitpunkt der Diagnosestellung, evt. aktueller Status)
- Renten-, Pflegegeld- oder Pensionsbescheide
- Sonstiges (z.B. Nachweis bezüglich eines Vertretungsverhältnisses, Nachweise über akademischer Titel, ...)

**Wichtiger Hinweis:**

Röntgenbilder erst zur Untersuchung mitbringen.

**Bitte keine Handy-Fotos von Unterlagen übermitteln.**

**Dokumente im Scheckkartenformat bitte vergrößert übermitteln.**

Ich nehme zur Kenntnis, dass mein Arbeitgeber im Falle einer positiven Erledigung meines Antrages auf Feststellung der Zugehörigkeit zum Personenkreis der begünstigten Behinderten im Rahmen der Prüfung der Beschäftigungspflicht gemäß § 5 BEinstG darüber Kenntnis erhält.

Ich nehme zur Kenntnis, dass das Sozialministeriumservice allenfalls bereits aufliegende meine Person betreffende Gutachten und Krankenfunde ärztlicher Sachverständiger im nunmehr durchzuführenden Verfahren heranzieht.

**DIE ANGABEN SIND WAHRHEITSGETREU UND VOLLSTÄNDIG.**

.....  
(Ort, Datum)

.....  
**Unterschrift der Antragstellerin oder des  
Antragstellers**  
bzw. der gesetzlichen Vertretung

Raum für etwaige sonstige Anmerkungen der Antragstellerin / des Antragstellers:

## Information

**Ihr Antrag sowie auch die Nachreichung allfälliger Unterlagen sind an die zentrale Poststelle des Sozialministeriumservice in Oberösterreich zu senden, wo eine elektronische Erfassung erfolgt.**

Der Antrag wird automatisch an die für Sie zuständige Landesstelle des Sozialministeriumservice weitergeleitet, die Ihnen auch zukünftig für telefonische oder persönliche Anfragen gerne zur Verfügung steht.

### **Landesstelle Burgenland**

Tel. 02682 / 64 046  
Neusiedler Straße 46  
7000 Eisenstadt

### **Landesstelle Oberösterreich**

Tel. 0732 / 76 04-0  
Gruberstraße 63  
4021 Linz

### **Landesstelle Tirol**

Tel. 0512 / 56 31 01  
Herzog Friedrichstraße 3  
6010 Innsbruck

### **Landesstelle Kärnten**

Tel. 0463 / 58 64-0  
Kumpfgasse 23 – 25  
9020 Klagenfurt

### **Landesstelle Salzburg**

Tel. 0662 / 88 983-0  
Auerspergstraße 67a  
5020 Salzburg

### **Landesstelle Vorarlberg**

Tel. 05574 / 68 38  
Rheinstraße 32/3  
6900 Bregenz

### **Landesstelle Niederösterreich**

*Standort St. Pölten*  
Tel. 02742 / 31 22 24  
Daniel Gran-Straße 8/3. Stock  
3100 St. Pölten

### **Landesstelle Steiermark**

Tel. 0316 / 70 90  
Babenbergerstraße 35  
8020 Graz

### **Landesstelle Wien**

Tel. 01 / 588 31  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

### *Standort Wien*

Tel. 01 / 588 31  
Babenbergerstraße 5  
1010 Wien

**Telefon österreichweit 05 99 88**

# INFORMATIONEN ZUM DATENSCHUTZ

Ab 25. Mai 2018 gelten mit der EU-Datenschutz-Grundverordnung neue datenschutzrechtliche Vorschriften. Mit den nachfolgenden Hinweisen informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch das Sozialministeriumservice und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

## Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

**Sozialministeriumservice, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien**

Den **Datenschutzbeauftragten** des Sozialministeriumservice erreichen Sie per E-Mail unter der Adresse [post.stab@sozialministeriumservice.at](mailto:post.stab@sozialministeriumservice.at) oder per Post unter dieser Adresse:

Sozialministeriumservice, Stabsabteilung, Babenbergerstraße 5, 1010 Wien

## Für welche Zwecke und auf welchen Rechtsgrundlagen werden Ihre Daten verarbeitet? Woher erhält das Sozialministeriumservice Ihre Daten?

Das Sozialministeriumservice verarbeitet Ihre personenbezogenen Daten unter Berücksichtigung der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), des Datenschutz-Anpassungsgesetzes 2018 sowie aller weiteren relevanten Rechtsvorschriften.

Das Sozialministeriumservice verfügt in diesem Aufgabenbereich über eine elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung. Sie ersetzt den traditionellen Papierakt.

Die Datenverarbeitung erfolgt auf der Grundlage von Gesetzen, die das Sozialministeriumservice zur Übernahme bestimmter Vollziehungsaufgaben verpflichten.

In diesem Aufgabenbereich erfolgt die Datenverarbeitung aufgrund folgender Bestimmungen:

**§§ 2, 14, 22 Absatz 4 Behinderteneinstellungsgesetz (in Verbindung mit Art. 9 Absatz 2 g) DSGVO)**

Das Sozialministeriumservice verwendet Ihre personenbezogenen Daten zu den **gesetzlich vorgesehenen Zwecken**. Dies sind:

- Erfüllung der dem Sozialministeriumservice gesetzlich übertragenen Aufgaben;
- Daten betreffend eine Behinderung dürfen nur für Zwecke der Feststellung des Grades der Behinderung und der Zugehörigkeit zum Kreis der begünstigten Behinderten verarbeitet werden.

Die Bereitstellung Ihrer Daten ist gesetzlich vorgeschrieben. Ohne diese Daten kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden.

Sollte beabsichtigt werden, Ihre personenbezogenen Daten für einen anderen Zweck zu verarbeiten, werden Sie im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen vorab darüber informiert.

Ihre Stammdaten werden mit dem Zentralen Melderegister (ZMR) abgeglichen. Das sind:

- Name
- Geschlecht
- Geburtsdatum
- Adresse
- Staatsangehörigkeit

Das Sozialministeriumservice erfasst somit Ihre Stammdaten nicht selbst, sondern bezieht diese aus dem ZMR (gemäß § 2a Sozialministeriumservicegesetz). Der Abgleich dient der Sicherstellung bestmöglicher Datenqualität.

Darüber hinaus sind gemäß § 22 Absatz 1 Behinderteneinstellungsgesetz alle Behörden, Ämter, Anstalten und Körperschaften des öffentlichen Rechtes verpflichtet, im Ermittlungsverfahren mitzuwirken. Auf dieser Grundlage können allenfalls vorhandene Pflegegeldgutachten, ärztliche Befunde oder Informationen über den Bezug eines Ruhegenusses oder einer Pension von den genannten Stellen eingeholt werden. Diese Datenerhebungen dienen der Entlastung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Verfahrensbeschleunigung.

### **An welche Kategorien von Empfängern werden Ihre Daten gegebenenfalls weitergegeben?**

Externe Dienstleister: Die elektronische Datenverarbeitung zum Zweck der Verfahrensabwicklung wird von einem externen Dienstleister (Bundesrechenzentrum GmbH) betrieben.

Weitere Empfänger: Darüber hinaus kann es erforderlich sein, Ihre personenbezogenen Daten an weitere Empfänger zu übermitteln, soweit dies zur Erfüllung gesetzlicher Pflichten notwendig ist. Wird im Zuge des Ermittlungsverfahrens etwa die Mitwirkung anderer Behörden, Ämter, etc. gemäß § 22 Absatz 1 Behinderteneinstellungsgesetz in Anspruch genommen, werden diesen Stellen zu Identifikationszwecken Ihre Stammdaten (Name, Geschlecht, Geburtsdatum, Sozialversicherungsnummer, Adresse) übermittelt. Darüber hinaus muss diesen Stellen auch der Zweck und die rechtliche Grundlage des Ersuchens um Mitwirkung bekannt gegeben werden.

### **Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Die Aufbewahrungsdauer ist nicht gesetzlich festgelegt.

Grundsätzlich werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, sobald sie für die oben genannten Zwecke nicht mehr erforderlich sind und uns nicht gesetzliche Nachweis- und Aufbewahrungspflichten zu einer weiteren Speicherung verpflichten.

### **Welche Rechte haben Sie?**

Unter der oben genannten Adresse des Datenschutzbeauftragten können Sie Auskunft über sämtliche zu Ihrer Person gespeicherten Daten verlangen. Daneben können Sie unter bestimmten Voraussetzungen die Löschung Ihrer Daten oder eine Einschränkung der Verarbeitung verlangen.

Sie haben auch die Möglichkeit, sich mit Hinweisen oder Beschwerden an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an die

Österreichische Datenschutzbehörde

Wickenburggasse 8

1080 Wien

Telefon: +43 1 52 152-0

E-Mail: [dsb@dsb.gv.at](mailto:dsb@dsb.gv.at)

zu wenden.